

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 26 (1939)  
**Heft:** 13: Sprachpflege und Mundart

**Artikel:** Schriftdeutsch und Mundart in der Volksschule  
**Autor:** Maurer, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534497>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sein, ob die Sprache und mit ihr der Geist unserer Altvordern untergehen soll.

Dazu folgendes Gedicht von Meinrad Lienert:

Vergoh muess üsri Muetttersproch!  
Mer fönd si aa verlure.  
Si chunt wie 's Ähnimuettters Tracht  
Z'letscht hinder d'Chaschtetüre  
Glych, d'Sproch, diè hemmer länger trait  
Und s' wurd au mit re meh abglaid.

Si hät halt nüd blöiss ussevür,  
Äs wie ne alte Tschope,

Si hät au nüd blöiss ob dr Tür

Wie 's Ähnis Heldewope.

Wurd einischt üsri Sproch us-to,

Müsst us em Härz mängs Würzli no.

Mängs Würzli, wo drus 's Schwyzergmüet

Ischt cho wie d'Bluescht dur d'Alpe.

Die sältstne Blueme zerrt men us,

Strählt d'Weide allethalbe.

Fyfälterli, beit nu e Rung,

Gohscht zletscht für suscht no ihrem Hung.

Zug.

H. Bossard.

## Schriftdeutsch und Mundart in der Volksschule

Auf Ersuchen der Schriftleitung sind wir gerne bereit, einige Gedanken zu dem im Titel angedeuteten Widerstreit der Meinungen zu äussern. Wir wissen zwar aus eigener Erfahrung: Seitdem die „Schwyzersprochbewig“ in unsere Schulstuben vorgedrungen ist, gilt es als ein Wagnis, vor einem Ueberborden der damit verbundenen Bestrebungen zu warnen. Denn wer da nicht vorbehaltlos mitgeht, dem werden nicht selten Verständnis und Liebe für die heimische Umgangssprache, manchmal sogar die vaterländische Gesinnung abgesprochen. Von den Lesern einer Fachzeitschrift darf man erwarten, dass sie für eine sachliche Behandlung dieser Fragen zugänglich sind.

Zunächst muss der weit verbreiteten Meinung entgegengetreten werden, die Volksschule habe bis anhin für die Pflege der Mundart nichts getan. Und doch führen schon rein psychologische Ueberlegungen dazu, im Unterricht an die Mundart anzuknüpfen. Ferner wird dem Lehrer aus Gründen des Heimatschutzes, der nationalen Erziehung und der Charakterbildung ein gelegentliches liebevolles Verweilen bei der Mundart zur Pflicht gemacht. In jeder Schule werden daher jährlich einige mundartliche Prosamuster, Gedichte, Lieder und Sprüchlein gelesen und auswendig gelernt. Dabei findet eine Anpas-

sung an die heimische Mundart statt. Der luzernische Lehrplan, dem wir diese Vorschriften entnehmen, verlangt dann allerdings auch, dass das in der Mundart gesprochene Wort in die Schriftsprache zu übertragen sei. Diese Forderung, wie auch die weitere, dass in den oberen Klassen der Dialekt nur noch gelegentlich und besonders zur Erklärung einzelner Ausdrücke und ganzer Redewendungen herbeigezogen werde, entspricht der Notwendigkeit, dem heranwachsenden Schüler möglichst viel Gelegenheit zur Uebung der schriftdeutschen Sprache zu bieten. Darum wird auch der gewohnheitsmässige Gebrauch der Mundart im Unterricht verpönt. Diese nicht selten den ganzen Unterricht beherrschende Lässigkeit ist die Hauptursache der Misserfolge im Sprachunterrichte. Die damit zusammenhängende Forderung, als Unterrichtssprache sei die Schriftsprache zu gebrauchen, lässt sich mit der bewussten Pflege der Mundart ganz gut vereinbaren.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich ohne weiteres unsere Stellungnahme zur Forderung: Das Schwyzerütsch darf in der Schule nicht nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden, vielmehr verdient es um seiner selbst willen gepflegt und gefördert zu werden. Insofern hier die Heranziehung der Mundart als Mittel zum Zweck vorangestellt

und die Pflege der Mundart um ihrer selbst willen in die zweite Linie gerückt wird, sind wir mit dieser Forderung einverstanden. Es entspricht aber schon nicht mehr dieser Rangordnung, wenn neben dem bisherigen Lesebuch mit meist schriftdeutschen und nur wenig mundartlichen Lesestoffen der Gebrauch eines nur schwyzertütschen Lesebuches gefordert wird. Da müsste ja der Schüler zur Auffassung kommen, der Sprachunterricht habe sich ebenso ausgiebig mit der Mundart wie mit der Schriftsprache zu befassen. Nun wissen wir aber, wie schlimm es um die Kenntnis und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Schriftdeutschen bei unsren Schulentlassenen und bei allen Erwachsenen ohne weitere Schulbildung bestellt ist. Wer wollte es da verantworten, die dafür eingeräumte Unterrichtszeit noch weiter zu verkürzen, um sie noch mehr als bisher der an sich idealen, aber sicher weniger dringlichen Sache der Mundartpflege zu opfern. Zugegeben, dass durch die Mundart auch dem Unterricht in der Schriftsprache gedient werden kann. Leider sind aber oft die Voraussetzungen zu einer sprachlichen Belehrung auf dem Umweg über die Mundart bei den Lehrpersonen nicht vorhanden. Es fehlen ihnen, wie Otto von Greyerz sagt, die nötigen Kenntnisse über das geschichtliche Verhältnis von Mundart und Schriftsprache, es fehlen ihnen die grammatischen Kenntnisse, um die Unterschiede zwischen den beiden zu verstehen.

Es muss hier aber noch auf weitere Schwierigkeiten bei der Verwendung der Mundart im Unterrichte hingewiesen werden. Schon das Lesen mundartlicher Sprachstücke, und wären sie auch im heimischen Dialekte geschrieben, bereitet manchem Lehrer, geschweige denn den Schülern, nicht geringe Schwierigkeiten. Das hat seinen Grund besonders darin, dass für die Mundart keine allgemein anerkannte und gebräuchliche Schreibart besteht. Geradezu verhängnisvoll

kann die Sache dann werden, wenn die Schüler zur schriftlichen Wiedergabe ihrer mundartlichen Sprachganzen veranlasst werden. Da sie hier an keine bestimmte Orthographie gebunden sind, ist so ziemlich alles richtig, was und wie sie es schreiben. Je häufiger nun die Schüler zu solchen Mundartaufsätzen veranlasst werden, umso weniger fühlen sie sich dabei durch irgendwelche orthographische Vorschriften gehemmt. Man denke sich die Auswirkung einer solchen Zwanglosigkeit, wenn es sich um die Niederschrift schriftdeutschen Gedankengutes handelt! Da soll man sich über die Unsicherheit, ja über die Anarchie in der Rechtschreibung nicht mehr wundern.

Die Befürworter einer möglichst weitgehenden Verwendung der Mundart im Unterrichte möchten sie vor allem in den Gessinnungsfächern, in der Religionslehre, in der Heimatkunde und im Geschichtsunterricht ausschliesslich benutzen. Dieselben Kreise betrachten den Gebrauch der Mundart beim Unterricht im Zeichnen, Singen und Turnen als selbstverständlich. Wie viel Zeit bleibt da noch für die Verwendung des Schriftdeutschen als Unterrichtsprache? Und wann soll denn eigentlich der Schüler noch Gelegenheit zum Lernen und zum Ueben der Schriftsprache bekommen? Wenn wir ferner bedenken, dass sich aller Verkehr außerhalb der Schule in der Mundart abwickelt und das gewiss mit Recht, dann wird man ruhig behaupten dürfen: die Mundart ist einstweilen noch nicht in Gefahr, auszusterben; dagegen ist zu befürchten, dass die Schule künftig ihre Aufgabe der Ausbildung im Schriftdeutschen noch weniger erfüllen wird als bis anhin.

In Bestätigung unserer früheren Forderungen, bei denen wir uns mit jenen einig wissen, die unbeschadet ihrer Liebe zur „Schwyzersprochbiwegig“ den Unterricht in der Schriftsprache fördern möchten, bekennen wir uns zu den folgenden Richtlinien:

Die Pflege der Mundart im Deutschunterricht als Mittel zum Zweck und um ihrer selbst willen geschehe in dem von den Lehrplänen festgelegten Rahmen.

Die Kinder sind möglichst bald, d. h. mit Beginn des eigentlichen Leseunterrichtes in das Schriftdeutsche einzuführen. Die ersten Uebungen schliessen an die Mundart an, um dann allmählich zum reinen Gebrauch der

neu gewonnenen Schriftsprache überzugehen.

Der Lehrer mache es sich zur strengen Pflicht, als Unterrichtssprache in allen Fächern ein dialektfreies Deutsch zu sprechen. Die Mundart gebrauche er nur bewusst zur Erreichung bestimmter Unterrichtszwecke.

Luzern.

W. Maurer.

## Mundart und lebendige Sprachlehre

Lautangleichungen, Betonung, Fallbeugungsformen.

B.: Selbstverständlich haben wir in erster Linie die Pflicht, dem Schüler die Sprache der Gegenwart beizubringen, damit er sie richtig gebrauchen lerne in Rede und Schrift.

A.: Und liesse sich dies Ziel nicht erreichen durch blosse Uebung, frei von jedem Regelzwang?

B.: Man hat es oft versucht, aber die Erfolge sind ungenügend. Nur das Gesetz kann in die zahllosen Einzelfälle Einheit und Zusammenhang bringen. Die Grammatikstunde rechtfertigt sich also von selbst in einem Unterricht, der zur Sicherheit im Sprachgebrauch erziehen will.

A.: Sie werden jedoch zugeben, dass der Regel viele Ausnahmen gegenüber stehen, die das Gedächtnis der Schüler ungebührlich anstrengen.

B.: Ausnahmen? Und sogar zahlreiche? Ich gesteh': Ich habe die Ausnahme stets für eine Erfindung unserer Schulmeister gehalten.

A.: Sie scherzen!

B.: Ausnahmen gibt es nur, solange wir das Gesetz nicht gefunden haben, das diese Ausnahmen begründet.

A.: Sie wollen also die Fülle der Regeln, mit denen wir unsere Schüler belasten und oft genug belästigen, durch neue vermehren?

B.: Ich spreche nicht von der Regel; denn diese ist äusserlich an die Sprache herangetragen, sondern vom Gesetz, aus

dem sie lebt. Haben Sie nicht gefunden, dass überall dort, wo unser Verstand den Strang entdeckt, der zwischen Ursache und Wirkung verläuft, das Gedächtnis im grössten Masse entlastet wird? Es ist die Aufgabe des Sprachunterrichtes, diesen Bezügen nachzugehen und erst dann eine allgemeine Formel zu verursachen. Nur so dürfen wir hoffen, aus der Beinhau-starre unserer durchschnittlichen Schulgrammatiken in den lebendigen Wald der Sprache zu treten.

A.: Wächst und blüht dieses Wald- und Wiesenleben unserer Muttersprache nicht am schönsten und beglückendsten in den Werken unserer Dichter?

B.: Ich weiss, Herr Kollege, Welch prächtiger Erhorcher des Herzschlags unserer Dichtersprache Sie sind. Dieselbe Schönheit und Kraft werden Sie aber auch am Organismus unserer Sprache selbst feststellen können. Viele ihrer dichterischen Schönheiten sind nur darum möglich, weil die Sprache an sich schon ein wundervolles, lebenskräftiges Gebilde ist mit tausend und aber tausend beweglichen Verbindungen, Berührungen, Verknüpfungen, Einschlägen und Wechselwirkungen.

A.: Sie wollten also die Sprache betrachten, scheint mir, wie ein Biologe die Pflanze, den Tier- oder Menschenleib?

B.: Gewiss. So lange wir in ihr bloss einen Zustand sehen statt einen Wachstums- und Lebensvorgang, werden wir sie nie